

Amtliche Publikation

Datum 12. August 2022
Seite 1/2

Beschlussfassung über die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Rüti, öffentliche Auflage des Perimeterplanes

Einladung zur Beschlussfassung über die Unterhaltsgenossenschaft Rüti

Gemäss §§ 51 und 82 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft vom 2. September 1979 (LG) werden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke sich im Bezugsgebiet der geplanten Unterhaltsgenossenschaft befinden, zur **Gründungsversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Rüti** auf den **Mittwoch, 2. November 2022 um 19.00 Uhr** in die Ref. Kirche, Dorfstrasse 5, 8630 Rüti ZH eingeladen. Damit genügend Zeit für die Eingangskontrolle bleibt, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten.

Die Unterlagen werden schriftlich zugestellt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes
Bei Annahme des Projektes
4. Beratung und Genehmigung der Statuten
5. Wahlen
 - a) Vorstand
 - b) Präsident
 - c) Rechnungsrevisoren
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage der Gründungsakten

Folgende Akten liegen öffentlich auf:

- Perimeterplan, Massstab 1:5'000 vom 12. Juli 2022
- Abstimmungsregister mit Eigentümer- und Parzellenverzeichnis
- Statutenentwurf
- Protokoll der Orientierungsversammlung vom 22. Juni 2022

Auflageort und Auflagezeiten:

Ort: Gemeindeverwaltung Rüti, Natur- und Umweltamt,
Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH

Datum: 15. August bis 14. September 2022

Auflagezeiten: Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
montags Verlängerung bis 18.30 Uhr, Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr
durchgehend

Einsprachen gegen die Richtigkeit des öffentlich aufliegenden Abstimmungsregisters sind während der Auflagefrist, bis spätestens **14. September 2022** (Poststempel), der Gemeindeverwaltung Rüti, Natur- und Umweltamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH einzureichen. Stillschweigen gilt als Anerkennung des Registers.

Innert der gleichen Frist sind Einsprachen gegen den Einbezug von Grundstücken ebenfalls der Gemeindeverwaltung Rüti, zuhanden der zu gründenden Unterhaltsgenossenschaft Rüti, einzureichen.

Hinweise

An der Abstimmung sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken teilnahmeberechtigt, die gemäss Perimeterplan in die Unterhaltsgenossenschaft Rüti einbezogen sind. Perimeterereinsprachen werden erst nach der Gründung des Unternehmens durch den neuen Vorstand behandelt. Die spätere Erledigung von Einsprachen gegen den Einbezug von Grundstücken wird nicht berücksichtigt. Stimmrecht und Stellvertretung richten sich nach §§ 59 und 60 LG. Niemand darf an der Versammlung mehr als einen Stimmberechtigten vertreten. Im Einzelnen wird auf das Abstimmungsregister und die Anforderungen an die Stellvertretung verwiesen (im Kanton Zürich sind die Notare und Gemeindeammänner für Beglaubigungen von Unterschriften zuständig). Vollmachten sind bis am 21. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Natur- und Umweltamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH einzureichen oder bei unvorhergesehener Verhinderung vor Versammlungsbeginn dem Vorsitzenden abzugeben.

Das Projekt gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, zustimmt. Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelten als zustimmend (§ 52 LG).

Die Leitung der Versammlung erfolgt gemäss § 62 Abs. 3 LG durch den Bezirksrat Hinwil.

Im Zweifelsfall geben die Gemeinde Rüti oder die zuständigen Amtsstellen des Kantons Auskunft.

Gemeinderat Rüti, Umweltamt
Rüti, 12. August 2022